Österreich hebt die „Stallpflicht“ auf

Weiterhin aufrecht bleiben bestimmte Vorsichtsmaßnahmen gegen Geflügelpest (Vogelgrippe)

Aufgrund des deutlichen Rückganges der Totfunde und der Nachweise von Vogelgrippe bei Wildvögeln in Österreich und den angrenzenden Nachbarländern wird das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen die „Stallpflicht“ ab kommenden Samstag, 25.03.2017, 0 Uhr, aufheben.

Weiterhin einzuhalten sind aber bestimmte Vorsichtsmaßnahmen, durch die ein möglicher Eintrag von Vogelgrippe aus der Wildvogelpopulation in unsere Hausgeflügelbestände vermieden werden soll, informiert Landesveterinärdirektor **Josef Kössler**:

- Kontakt von Hausgeflügel mit Wildvögeln (Wasser- /Greifvögel) und deren Kot ist bestmöglich zu verhindern.
- Das Füttern und Tränken muss im Stall oder einem Unterstand erfolgen, wo der Zuflug von Wildvögeln erschwert wird.
- Die Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken oder Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.
- Sorgfältige Reinigung und Desinfektion von Gerätschaften, Beförderungsmitteln und Ladeplätzen für Geflügel.
- Weiterhin gilt eine verschärfte Anzeigepflicht bei verdächtigen Krankheitserscheinungen in Geflügelhaltungen sowie die Meldepflicht beim Auffinden von toten Wasser- oder Greifvögeln.

Diese Vorsichtsmaßnahmen gelten für alle Geflügelhalter, auch für die nichtkommerzielle Kleinhaltung.

AMTSTIERARZT
Dr. Peter KASTLUNGER
Bezirkshauptmannschaft Schwaz
Tel: +43(0)5242/6931-5970